



Rahmenkonzept

Frühe Kindheit



Für einen starken
Start ins Leben

Frühe Kindheit im Kanton Glarus



Herausgeber

Departement Bildung und Kultur
Fachstelle Familie
Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus
www.gl.ch, familie@gl.ch
Glarnerland macht beweglich.

Beratung und Text

Anna Hecken, ah – Anna Hecken, Winterthur
Lisa Alvarez, Fachstelle Familie
Andrea Glarner, Hauptabteilung Volksschule und Sport
Silvia Echsel, Schulische Heilpädagogin Glarus Nord
Claudia Eberle, Schulleitung Glarus Nord

Layout

Typowerkstatt GmbH, Glarus

Grundlagen

Das vorliegende Dokument beruht hauptsächlich auf folgenden Arbeiten und Quellen:

- Für eine Politik der frühen Kindheit:
Eine Investition in die Zukunft, Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz (erarbeitet von INFRAS, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission, 2019)
- Konzept Frühe Förderung, Kanton Thurgau, 2015 – 2019 und 2020 – 2024
- Strategie «Frühe Förderung» Kanton St. Gallen, 2015
- Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, Schweizerische UNESCO-Kommission und Geschäftsstelle Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, 2016
- Armutsprävention: Aspekte und Bausteine gelingender Elternzusammenarbeit im Kontext der Armutsprävention in der frühen Kindheit, Geschäftsstelle Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, 2016
- «Frühe Sprachbildung entwickeln in Spielgruppen der Kantone Bern, Thurgau und Zürich», Pädagogische Hochschule Thurgau, 2019

Inhalt

Vorwort	4
Zusammenfassung	5
1 Ausgangslage	7
Allgemeines	8
Nutzen einer Politik der frühen Kindheit	9
Zweck und Vorgehen	9
2 Strategische Ausrichtung	15
Vision	16
Grundsätze	16
Ziele	17
3 Angebote, Handlungsfelder und Massnahmen	19
Allgemeines	20
Übersicht der Angebote im Kanton Glarus	21
Beurteilung der Ausgangslage	24
Grundsätzlicher Handlungsbedarf	25
Handlungsfelder und Massnahmen	26
4 Anhang	31
Internationale und nationale rechtliche Grundlagen	32
Umsetzungsplan	33
Detaillierte Übersicht der Angebote	37

Vorwort

In ihren ersten Lebensjahren entwickeln sich Kinder mit beeindruckender Geschwindigkeit. Geschieht das altersgerecht, wachsen sie zu Persönlichkeiten heran, die für sich und andere Verantwortung übernehmen können. Kurzum: Für eine gesunde Entwicklung unserer Gesellschaft ist das Wohlergehen unserer jüngsten Mitmenschen eine zentrale Voraussetzung. Ein geschicktes Gestalten der Rahmenbedingungen ist entscheidend. Denn Fördermassnahmen sind dann am erfolgreichsten, wenn die privaten, kommunalen und kantonalen Akteure sich gemeinsam zielgerichtet, bestmöglich vernetzt und gegenseitig verstärkend engagieren.

Bereits die Legislaturplanung 2019–2022 des Kantons gibt den Anstoss zur Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen und Massnahmen in diesem Themenfeld. Mit dem vorliegenden Konzept, das der Regierungsrat am 2. Juli 2020 verabschiedet hat, verfügt der Kanton Glarus nun erstmals über einen entsprechenden strategischen Leitfaden für eine Politik der frühen Kindheit. Das ist einerseits ein Bekenntnis dazu, Kinder umfassender, früher und konsequenter zu fördern. Andererseits ist es die Basis dafür, die Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenereintritt zu erhöhen. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist grundsätzlich ein Querschnittsthema sowie eine Verbundaufgabe zwischen

Kanton und Gemeinden. Ausserdem engagieren sich verschiedenste private Organisationen mit einem bunten Strauss an Angeboten rund um den Lebensabschnitt der Kleinsten. Im Vordergrund steht dabei nicht die Förderung von Leistung schon im Vorschulalter, sondern vielmehr der persönlichen Kompetenzen der Kinder. Für einen starken Start ins Leben brauchen sie Eltern und Bezugspersonen, die ihnen in allen Lebenslagen beistehen und eine sichere Bindung mit ihnen eingehen können. Und sie bedürfen einer stimulierenden Umgebung, in der sie ungestört ihre Erfahrungen sammeln können.

Der Regierungsrat will die Eltern der jüngsten Glarnerinnen und Glarner in ihren Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaufgaben – dort, wo es nötig ist – stärken. Wer Unterstützung will oder braucht, soll diese möglichst niederschwellig in Anspruch nehmen können. Leitgedanke bei der Kreation und Ausgestaltung von Massnahmen ist die Subsidiarität: Der Kanton wird nicht primär selber neue Angebote aufbauen, sondern vielmehr Private und Vereine bei ihrer Initiative unterstützen. So kann er mithelfen, Lücken zu schliessen. Je früher, desto besser.

Landesstatthalter Benjamin Mühlemann



Zusammenfassung



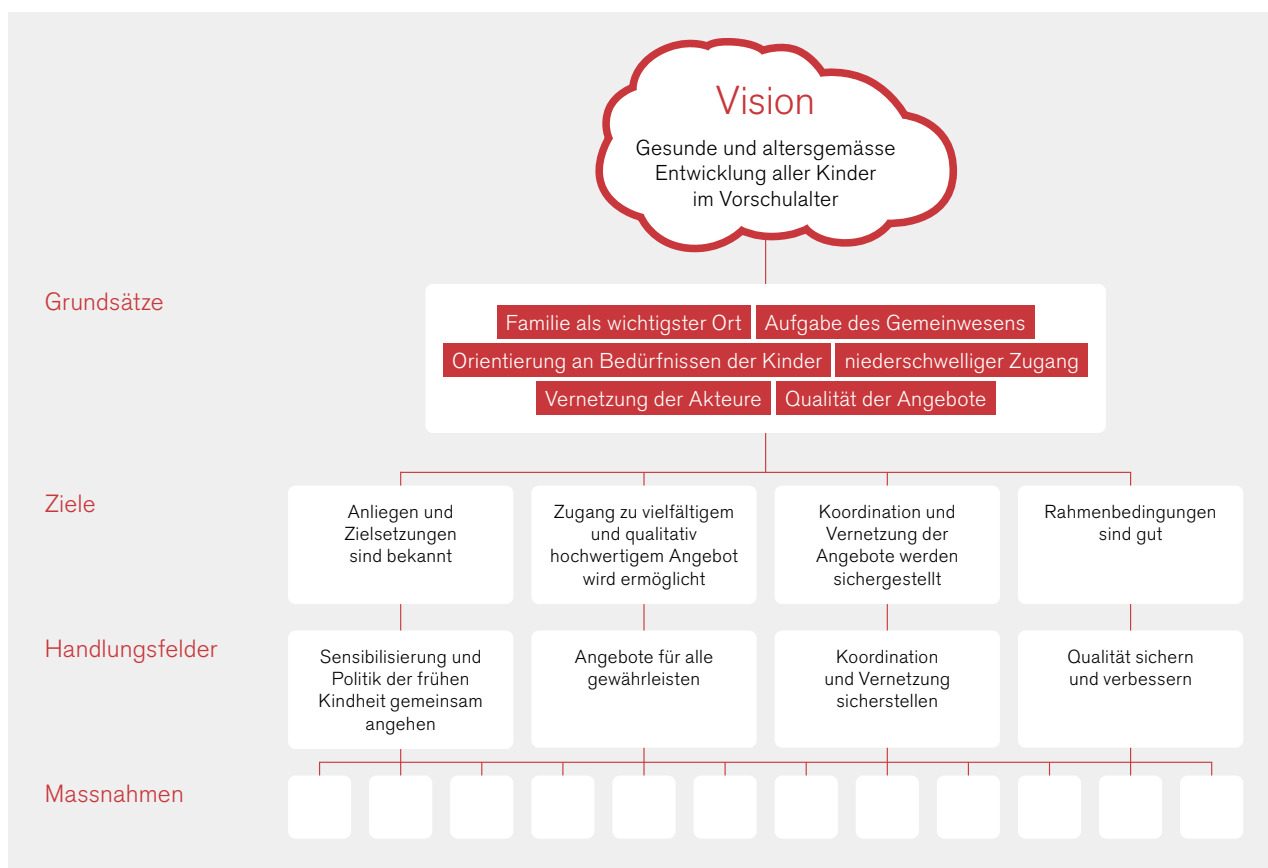
Im vorliegenden Rahmenkonzept wird die Lebensphase ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten als frühe Kindheit definiert. Es beschreibt ein gemeinsames Grundverständnis, erläutert den Nutzen einer Politik der frühen Kindheit und zeigt die Akteure und Angebote in diesem Bereich auf. Die Angebote reichen von der Mütter- und Väterberatung über Spielgruppen bis zur Heilpädagogischen Früherziehung oder zu Kinderschutzmassnahmen.

Zudem bildet das Rahmenkonzept die Vision des Kantons Glarus ab, legt Ziele und Grundsätze fest und definiert vier Handlungsfelder. Zu jedem Handlungsfeld werden Massnahmen aufgezeigt, welche dem Kanton als Planungs- und Steuerungsgrundlage dienen, um die Angebote im Bereich der frühen Kindheit gezielt weiterzuentwickeln und auszubauen.

Das Rahmenkonzept richtet sich weiter an die Verantwortlichen der Gemeinden wie auch an die Fachpersonen im Bereich der frühen Kindheit. Die Grundsätze tragen zum einheitlichen Verständnis bei, liefern jedoch auch Anregungen und Handlungsoptionen.

Das Kernstück der Handlungsfelder ist das Handlungsfeld 2, «Angebote für alle gewährleisten». Die anderen drei Handlungsfelder, «Sensibilisierung und Politik der frühen Kindheit gemeinsam angehen», «Koordination und Vernetzung sicherstellen» und «Qualität sichern und verbessern», sind unterstützender Art, um qualitativ gute und koordinierte Angebote anzubieten.

Folgende Darstellung verschafft einen Überblick über das Rahmenkonzept und legt den Aufbau in den Grundzügen dar. Die untersten Kästchen symbolisieren die dazugehörigen Massnahmen.



Überblick über das Rahmenkonzept.





Ausgangslage

Allgemeines

Im Grundlagenbericht «Wirksame Familienpolitik im Kanton Glarus» aus dem Jahr 2014 wurde deutlich, dass es für zentrale Handlungsfelder der Familienpolitik konzeptionelle Grundlagen braucht, welche sowohl Handlungsfragen klären als auch konkrete Massnahmen benennen. In der frühen Kindheit werden wichtige Weichen für die Entwicklung von Kindern gestellt. Der Kanton will ein attraktiver Wohnkanton für Familien mit kleinen Kindern sein. Deshalb wurde die frühkindliche Förderung auch im politischen Entwicklungsplan 2020–2030 aufgenommen und die Legislaturplanung 2019–2022 definiert eine Massnahme dazu. Soziales, Bildung und Gesundheit bilden die drei tragenden Säulen der kantonalen Politik der frühen Kindheit. Die Departemente Volkswirtschaft und Inneres, Bildung und Kultur sowie Finanzen und Gesundheit arbeiten dabei zusammen. Die Perspektiven der drei Aufgabenbereiche ergänzen sich und eröffnen einen umfassenden Blick auf die frühe Kindheit.

Das Rahmenkonzept frühe Kindheit legt die strategische Ausrichtung einer Politik der frühen Kindheit des Kantons Glarus sowie Massnahmen im Vorschulalter fest. Bei den Angeboten in der frühen Kindheit steht eine angemessene Förderung im Zentrum, um Kindern ein gesundes entwicklungsgerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Die Verantwortung für die Förderung der Kinder bleibt dabei immer bei den Eltern. Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Sie versuchen die Welt mit all ihren Sinnen zu entdecken und zu verstehen. Bildung in der frühen Kindheit beruht auf Erfahrungslernen im Lebensalltag der Kinder. Das heisst selbst tätig sein, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren. Kinder müssen nicht gebildet werden, sie bilden sich selbst, indem sie ihre Umwelt erkunden und Neues ausprobieren.

Handlungsbedarf besteht, weil beispielsweise die Entwicklungsunterschiede der Kinder beim Kindergarten Eintritt auffällig gross sind und die Schulen stark herausfordern. Wenn jedoch frühzeitig, in der Phase vor dem Eintritt in den Kindergarten, ausreichende, zugängliche und attraktive Angebote zur Verfügung stehen, kann das kindliche Entwicklungspotenzial altersgemäss genutzt werden und der Schuleintritt gut gelingen.

Frühzeitige, altersgemässe Förderung ist so bedeutsam, weil Kinder ab Geburt komplexe Fähigkeiten und Lebenskompetenzen im Spiel und im Austausch mit ihren Bezugspersonen und anderen Kindern erwerben. Daher spielen positive Einflüsse und Anregungen der Eltern und des sozialen Umfeldes in den ersten Lebensjahren eine entscheidende Rolle und wirken sich auf den gesamten Lebensverlauf aus. Die sogenannten Vorläuferfähigkeiten, die in den ersten Jahren spielend erlernt werden, sind die Basis für den späteren Schulerfolg. Rückstände in den motorischen, sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder beim Eintritt in das formale Bildungssystem sind kaum aufholbar.

Der frühen Kindheit wird auch auf nationaler und internationaler Ebene zunehmend mehr Bedeutung geschenkt. Da der Frühbereich kaum gesetzliche Grundlagen hat, erhalten konzeptionelle Grundlagen für eine Politik der frühen Kindheit umso grösseres Gewicht.

Investitionen in der frühen Kindheit zahlen sich aus, nicht nur hinsichtlich ihres qualitativen Nutzens für die jüngsten Mitmenschen, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Je später Massnahmen erfolgen, desto kostspieliger sind sie. Mit den vorgesehenen Massnahmen können der Kanton und die Gemeinden die gesunde Entwicklung von kleinen Kindern unterstützen, Fehlentwicklungen vorbeugen und ihre finanziellen Mittel wirksam einsetzen.

Das Sozialwesen ist mit hohen Kosten konfrontiert, was den Kanton stark belastet. Die konsequente Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern kann massgeblich dazu beitragen, soziale Probleme zu vermindern und damit auch Kosten im Gesundheits- und Justizwesen einzusparen.

Die jährlich erscheinende OECD-Publikation «Bildung auf einen Blick» zeigt im Jahr 2018, dass in unserem Land für Fördermassnahmen im Alter zwischen 0 und 5 Jahren nur 0,4 Prozent des Bruttoinlandproduktes ausgegeben werden, während der Durchschnittswert aller OECD-Staaten bei 0,6 Prozent liegt. In Modellprogrammen, welche seit Jahrzehnten laufen und bis heute erforscht werden, errechnen Forscher einen Return on Investment in der Höhe von 1:6 bis 1:16. Das heisst, dass der Staat für jeden in ein solches Förderprogramm investierten Franken zwischen 6 und



16 Franken für Leistungen beispielsweise im Bereich der schulischen Förderung, der Arbeitsmarktintegration, der Sozialhilfe oder des Gesundheitswesens einspart.

Nutzen einer Politik der frühen Kindheit

Eine Politik der frühen Kindheit stellt das Kind ins Zentrum und fördert es entsprechend seiner Veranlagung, damit es gesund aufwachsen und sein Potenzial ausschöpfen kann. Eine umfassende Politik der frühen Kindheit nützt nicht nur den Kindern und ihren Familien – es entstehen auch gesellschaftliche, betriebs- und volkswirtschaftliche Nutzen.

Die von der UNESCO herausgegebene Publikation «Für eine Politik der frühen Kindheit – Eine Investition in die Zukunft» aus dem Jahr 2019 benennt den Nutzen des Engagements in der frühen Kindheit für Kinder und Eltern, für Gemeinden und Kantone wie auch für die Wirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes. Die wichtigsten Aussagen lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Angebote in der frühen Kindheit...

- stärken die persönlichen Ressourcen der Kinder und bereiten sie auf das Leben in der Gesellschaft vor.
- stärken die Familie und fördern die elterlichen Kompetenzen.

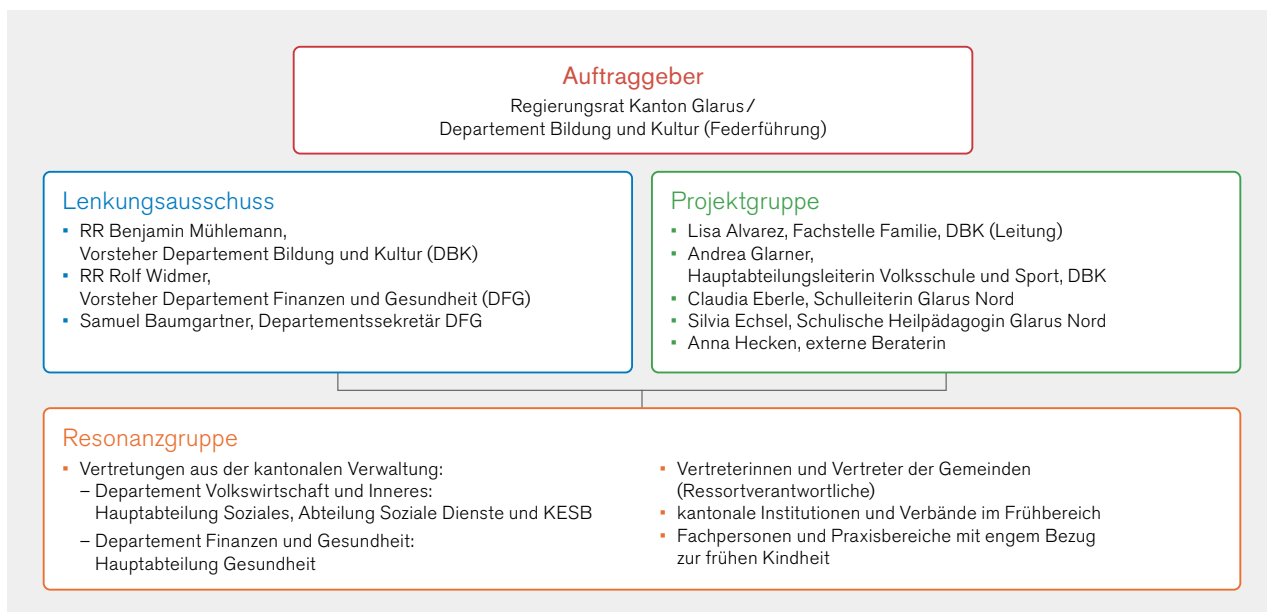
- bereiten benachteiligte Kinder besser auf den Eintritt in den Kindergarten vor und entlasten die Schulen.
- verbessern die Integration ausländischer Familien.

Eine Politik der frühen Kindheit...

- führt längerfristig zu Kosteneinsparungen im Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Strafwesen.
- führt zu vermehrter Erwerbstätigkeit und letztlich zu mehr qualifizierten Arbeitskräften.
- generiert höhere Steuereinnahmen.
- fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichstellung der Geschlechter.

Zweck und Vorgehen

Das Rahmenkonzept benennt die Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen im Bereich der frühen Kindheit. Es dient damit einerseits als Grundlage für die kantonalen Aktivitäten und trägt andererseits zur Klärung der Zuständigkeiten bei. Es werden zudem Empfehlungen für Angebote auf kommunaler Ebene sowie von Privaten benannt. Somit ist das Rahmenkonzept zum einen ein Arbeitsinstrument für die kantonalen Fachstellen, welche für das Thema frühe Kindheit zuständig sind. Zum anderen richtet es sich als Anregung auch an die Gemeinden, Fachinstitutionen und an die Anbieter in diesem Bereich.



Projektorganisation und -mitglieder.

Erarbeitet wurde das Rahmenkonzept von einer Projektgruppe unter Einbezug einer externen Begleitung. Ein Lenkungsausschuss steuerte den Prozess. Bei der Erarbeitung wurde grosser Wert darauf gelegt, die vielfältigen Akteure des Themas frühe Kindheit miteinzubeziehen. So wurde der

an Projektgruppensitzungen entstandene Entwurf anlässlich von Workshops mit Resonanzgruppen (kantonale und kommunale Stellen sowie Fachpersonen aus der Praxis) konkretisiert.

Grundverständnis der frühen Kindheit

Um gute Bedingungen für das Aufwachsen zu ermöglichen, sind folgende Grundgedanken besonders wichtig:



Für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren ist die Familie der erste und wichtigste Lebensort. Die Eltern sind in erster Linie für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich.



Eine gelingende Entwicklung der Kinder basiert primär auf einer warmherzigen und verlässlichen Beziehung zwischen dem Kind und seinen direkten Bezugspersonen. Die frühen Beziehungserfahrungen prägen das Bindungsverhalten der Kinder bis ins Erwachsenenalter. Je nach Bindungsstil fällt es Kindern beispielsweise leichter, sich neugierig auf ihre Umwelt einzulassen, dabei auch Rückschläge und Enttäuschungen wegzustecken und negative Emotionen zu verarbeiten.



Kinder brauchen körperliche Unversehrtheit und Sicherheit, aber auch eine dem Alter angemessene Selbstständigkeit. Kinder haben einen natürlichen Drang, selbstständig zu werden. Eine passende Balance zwischen dem Schutz der Kinder und dem Ermöglichen altersgerechter Entwicklungsschritte kommt letztlich den Kindern zugute.



Kinder sind von Geburt an neugierig, aktiv und wissbegierig. Sie müssen nicht gebildet werden, sie entwickeln sich aufgrund angeborener Selbstbildungsprozesse und durch das Zusammenwirken von Anlage und einem anregenden und sicheren Umfeld.



Kinder brauchen Erwachsene, welche mit ihnen sprechen und ihnen ihre Erfahrungswelten erklären, damit eine angemessene Sprachentwicklung stattfinden kann.



Das kindliche Spielen steht im Zentrum. Dies ist der Entwicklungsmotor, durch den sich kognitive, sinnliche und soziale Fähigkeiten entfalten. Kinder lernen durch das Spielen sowie über Interaktionen mit Erwachsenen und vor allem mit anderen Kindern.



Bildungsprozesse in der frühen Kindheit sind ganzheitlich und vollziehen sich im unmittelbaren, natürlichen Lebensumfeld des Kindes. Da Kinder ganzheitlich lernen, können sie nicht belehrt werden. Im Gegenteil: die Entdeckerfreude eines Kindes kann untergraben werden, wenn es in seiner spielerischen Erforschung unterbrochen wird.



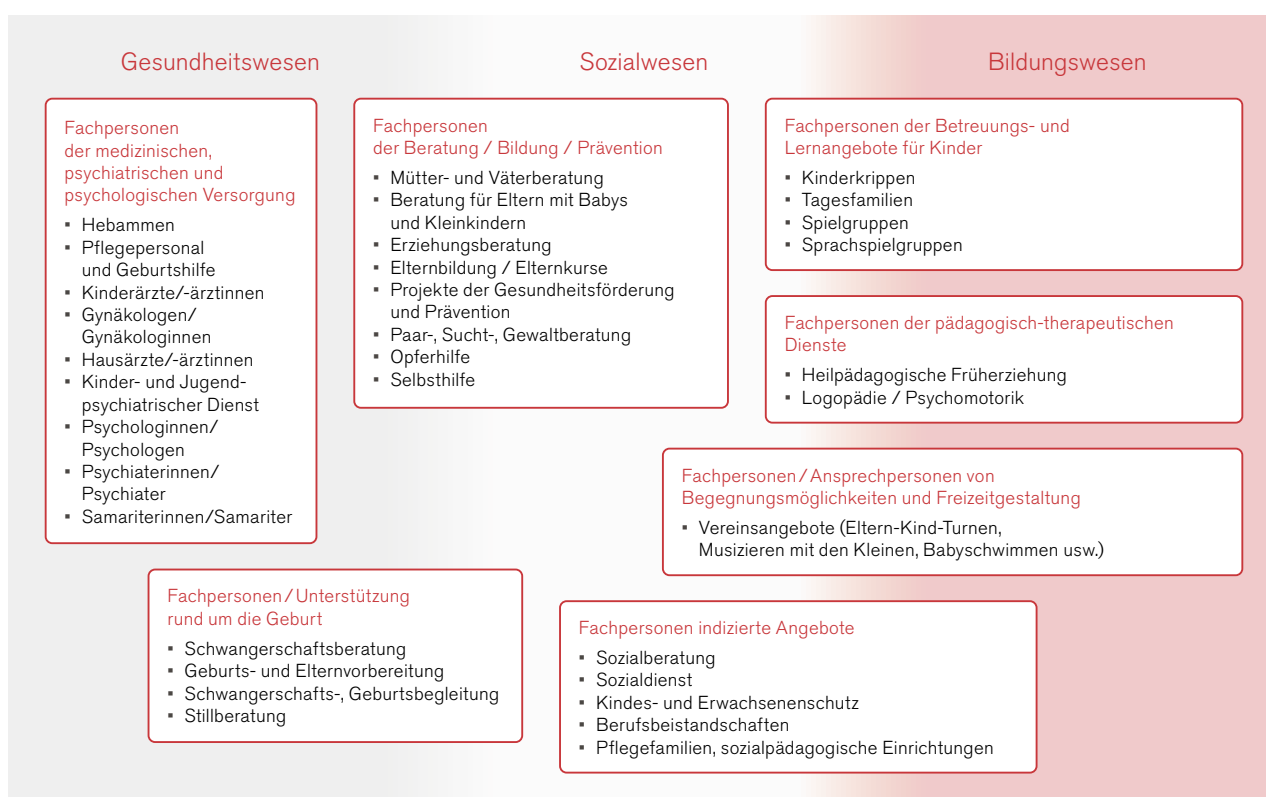
Für ein unbeschwertes und glückliches Aufwachsen brauchen Kinder kindgerechte Lebensräume zum Spielen und die Möglichkeit, drinnen und draussen vielfältige Erfahrungen machen zu können. Zentral sind der Freiraum zum Spielen, Zeit und Raum für Erkundungen, das Erlernen ganzer Handlungsabläufe sowie die Erfahrung der Selbstwirksamkeit.



Frühkindliche Bildung ist keine Verschulung. Bei den Angeboten für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren geht es nicht um eine möglichst frühe Leistungsförderung oder Leistungssteigerung (Instrument, Sportart oder Fremdsprache), sondern um die Unterstützung eines altersgerechten Aufwachsens, von altersgerechten Möglichkeiten und altersgerechtem Lernen.

Akteure und Angebote der frühen Kindheit

Die Akteure und Angebote der frühen Kindheit (und die daran anschliessenden Angebote) sind keinem abgrenzbaren Bereich wie Familie, Gesundheit, Beratung oder Schule zuzuordnen. Die Angebotspalette reicht von der gesundheitlichen Versorgung über Elternbildung und -beratung bis zu Spielgruppen und Kindertagesstätten.¹ Sie verteilt sich also auf das Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen und entsprechend vielfältig sind die Akteure und die möglichen Schnittstellen zwischen den Angeboten:



Zentrale Akteure im Frühbereich im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen.

¹ Vgl. UNESCO 2019: für eine Politik der frühen Kindheit. Bern: UNESCO-Kommission

Neben der Gesundheits-, Sozial- und Bildungspolitik werden die Rahmenbedingungen des Lebensumfelds der Kinder zwischen 0 und 4 Jahren auch von der Integrationspolitik, der Wirtschaft (familienfreundliche Arbeitsbedingungen), Steuerpolitik sowie der Raumplanung beeinflusst.

Im Kanton Glarus bestehen bereits einige Angebote, welche in den letzten Jahren laufend ausgebaut wurden. Insgesamt besteht jedoch noch Handlungsbedarf. Die Angebote sind wenig vernetzt und neben den Angeboten der öffentlichen Hand von Eigeninitiativen abhängig, teilweise noch wenig bekannt und nicht für alle Familien zugänglich. Zudem bestehen noch Angebotslücken, einerseits durch fehlende Angebote und andererseits durch Kapazitätsgrenzen. Auch auf die Qualität der Angebote ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Die Zusammenarbeit der in diesem Bereich tätigen Personen, Fachstellen und Institutionen soll gestärkt und gefördert werden.

Die verschiedenen Angebote in der frühen Kindheit werden in der Grafik auf Seite 13 abgebildet und nach folgenden Angebotsarten unterschieden:

- Allgemeine Angebote richten sich an alle Eltern und Kinder (beispielsweise Angebote der Mütter- und Väterberatung, Elternbildung oder Kinderbetreuungsangebote).
- Selektive Angebote richten sich an Eltern und Kinder mit spezifischen Bedürfnissen (beispielsweise integrierte Spielgruppen oder aufsuchende Elternarbeit).
- Indizierte Angebote richten sich an Eltern und Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen (wie Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten) und werden aufgrund einer fachlichen Abklärung durchgeführt (gilt für Logopädie, Ergotherapie, heilpädagogische Früherziehung, Kinderschutzmassnahmen und weitere).

Die Zuständigkeiten für die allgemeinen, selektiven und indizierten Angebote sind unterschiedlich. Ein Grossteil der allgemeinen Angebote sowie einige selektive Angebote werden von Vereinen und Privaten erbracht. Der Kanton respektive die Gemeinden engagieren sich in allen drei Angebotsarten.

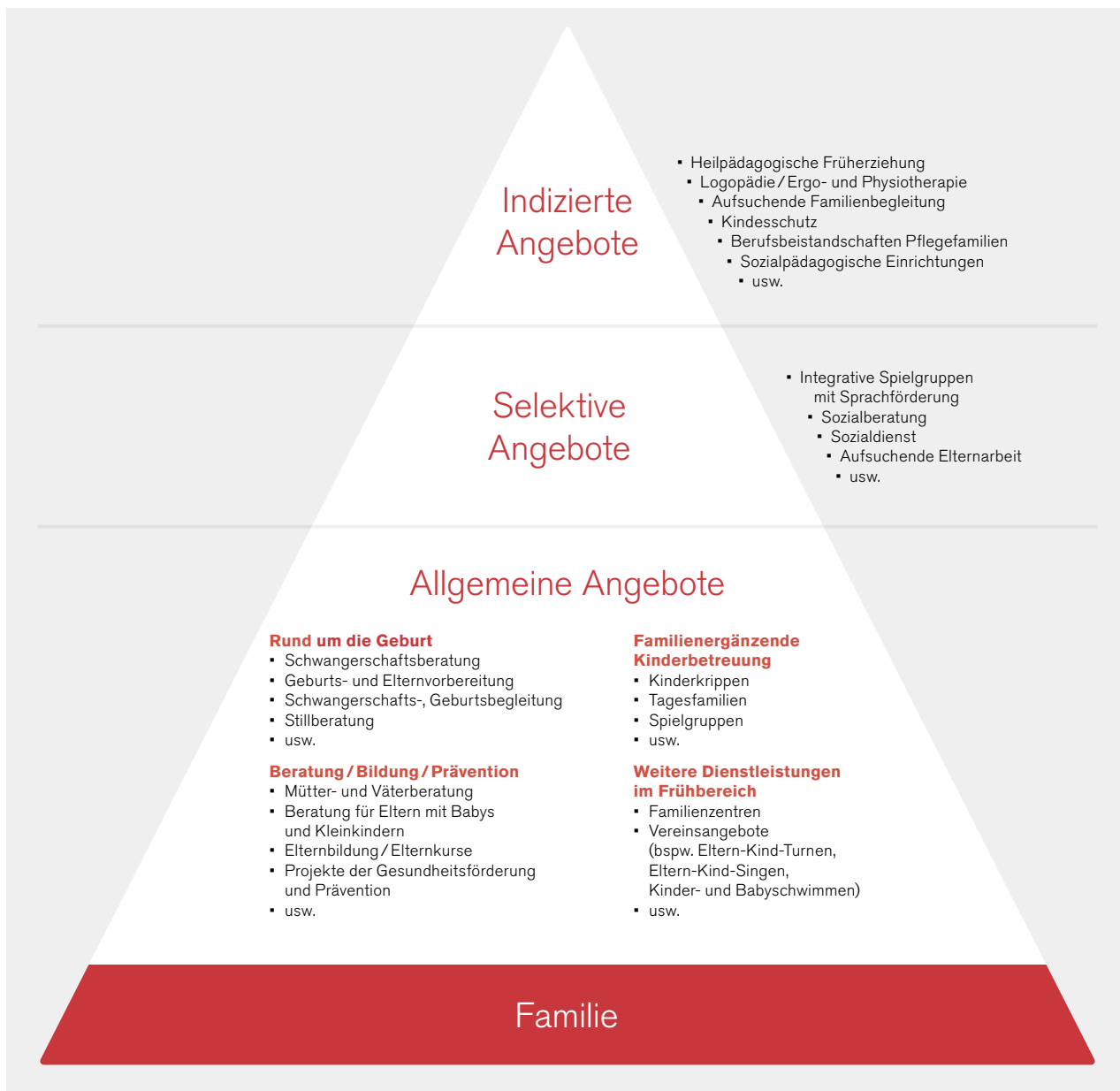
Rechtliche Grundlagen

Sowohl kantonale als auch nationale Erlasse (siehe Anhang) bilden die rechtlichen Grundlagen für Angebote im Frühbereich. Allerdings gibt es im Kanton Glarus kein Gesetz, welches die frühe Kindheit als Ganzes abdeckt. Übergeordnet gilt die Kantonsverfassung mit den Sozialzielen (Artikel 26), den Gesundheitszielen (Artikel 32) sowie dem Artikel 34 zum Schutz der Familie.

Für einzelne Angebote sind die folgenden kantonalen Grundlagen relevant:

- Gesetz über Schule und Bildung (Bildungsgesetz, IV B/1/3)
- Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz, IV B/11/1)
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, VIII E/21/3)
- Verordnung über die Volksschule (Volksschulverordnung, IV B/31/1)
- Verordnung über den Vollzug der Gesetzgebung zur Volksschule (Volksschulvollzugsverordnung, IV B/31/2)
- Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (VO KESB, III B/1/6)
- Verordnung über die Alimentenhilfe (Alimentenhilfeverordnung, VIII E/21/10)

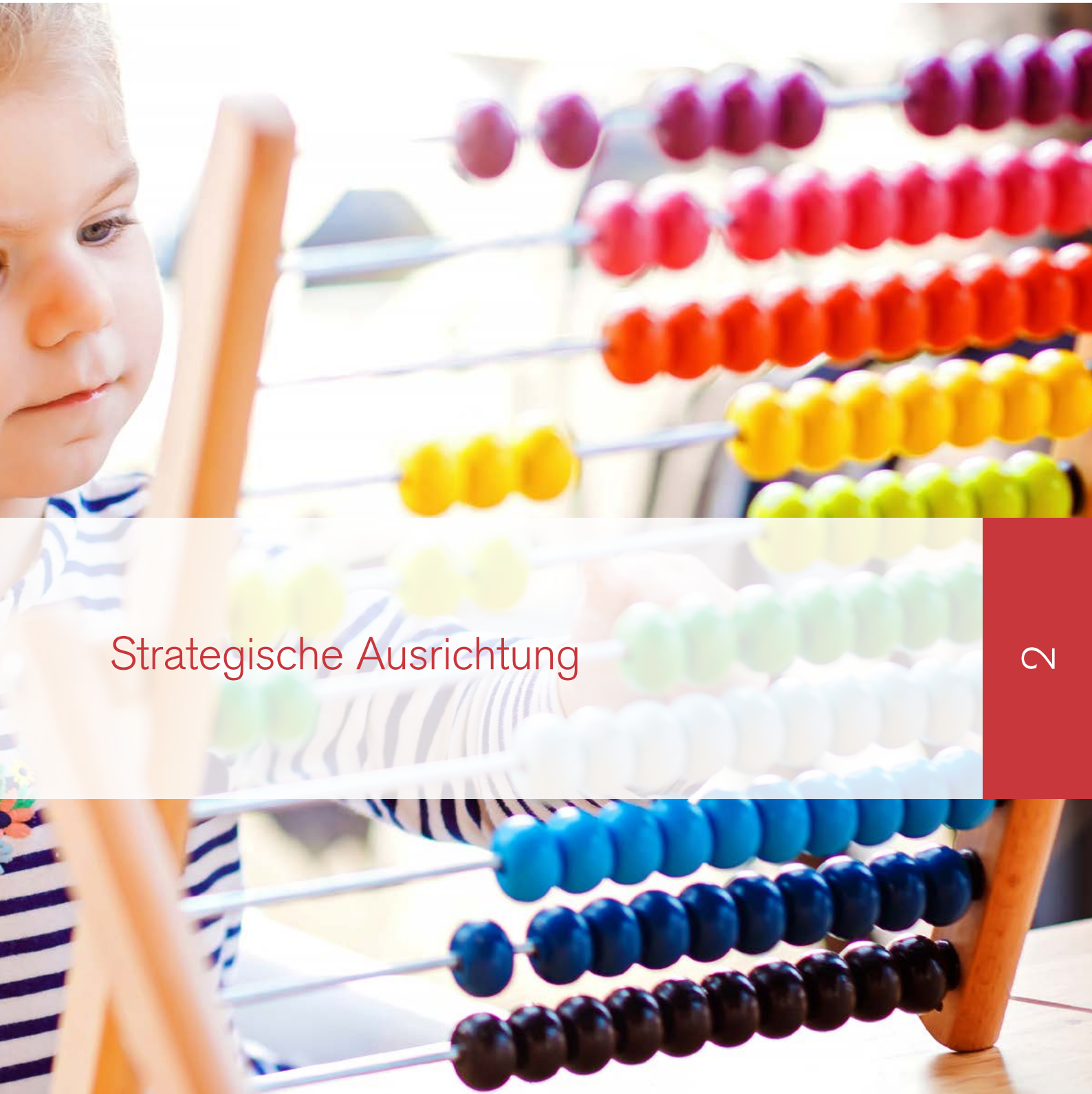
Für das vorliegende Rahmenkonzept sind neben den gesetzlichen auch die bestehenden kantonalen konzeptionellen Grundlagen von Bedeutung. Im aktuellen Politischen Entwicklungsplan (2020–2030) und auch in den Legislativzielen (2019–2022) des Regierungsrates wird ein stärkeres Engagement in der frühen Kindheit festgelegt: «Die Unterschiede im Entwicklungsstand der Kinder beim Schuleintritt haben sehr stark zugenommen, weshalb angleichende Massnahmen zu treffen sind. Die Förderung soll über die Einführung von Konzepten und Massnahmen zur «frühen Förderung» geschehen.» Zudem wurden das laufende kantonale Integrationsprogramm (KIP II, 2018–2021) sowie der Grundlagenbericht «Wirksame Familienpolitik im Kanton Glarus» aus dem Jahr 2014 herangezogen. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen auf eidgenössischer und internationaler Ebene sind im Anhang aufgeführt.



Angebote im Frühbereich.

Hinweis: Die Aufzählungen sind nicht abschliessend.





Strategische Ausrichtung

2

Strategische Ausrichtung

Vision

Eine Politik der frühen Kindheit verfolgt das Ziel, Kindern bereits während der Schwangerschaft, rund um die Geburt und bis zum Eintritt in den Kindergarten chancengerechte Bedingungen für das Aufwachsen zu ermöglichen.

Die Vision des Kantons Glarus lautet:

«Wir stärken die Eltern und das Umfeld der Familie, um allen Kindern im Vorschulalter eine gesunde und altersgemässe Entwicklung zu ermöglichen sowie die Kinder am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und sie gezielt zu unterstützen.»

Grundsätze

Die Angebote und Massnahmen in der frühen Kindheit orientieren sich an folgenden Grundsätzen:



1 Die Familie² ist der wichtigste Ort in der frühen Kindheit. Die Eltern sind für das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder verantwortlich. Eltern werden darin unterstützt, dass sie die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können.



2 Die frühe Kindheit ist auch eine Aufgabe des Gemeinwesens. Dies betrifft insbesondere auch die Gestaltung kindgerechter Lebensräume, ein Commitment für eine gemeinsame Politik der frühen Kindheit sowie eine aktive Informationspolitik.



3 Die Angebote in der frühen Kindheit richten sich grundsätzlich an alle Familien mit Kindern bis zu vier Jahren. Sie sind freiwillig, vielfältig, qualitativ hochwertig und bedarfsgerecht. Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder – in ihrer ganzen Vielfalt.



4 Die Mitfinanzierung ausgewählter Angebote ist gesichert und Elternbeiträge sind so ausgestaltet, dass sie für alle Familien bezahlbar sind und einen möglichst niederschweligen Zugang zu den Angeboten ermöglichen.



5 Für die Querschnittsaufgabe im Frühbereich sind die Vernetzung der Akteure sowie die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen zwingend erforderlich.



6 Damit eine hohe Qualität der Angebote gewährleistet werden kann, braucht es sowohl kompetentes Personal als auch gute strukturelle Rahmenbedingungen.

² Mit dem Begriff «Familie» sind unterschiedliche Formen des Zusammenlebens mit Kindern gemeint, wie beispielsweise auch Kinder, die mit einem Elternteil aufwachsen; homosexuelle Eltern; Familien mit adoptierten Kindern usw.



Ziele

Aus den erwähnten Grundsätzen lassen sich folgende Ziele einer Politik der frühen Kindheit ableiten:

1. Die Anliegen und Zielsetzungen der frühen Kindheit sind bekannt und gesetzlich verankert.

- Im Kanton Glarus gibt es ein gemeinsames Verständnis bezüglich der Wichtigkeit der frühen Kindheit – bei den Eltern, Fachpersonen sowie Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Kanton, Gemeinden und Dritte setzen sich gemeinsam für eine koordinierte Politik der frühen Kindheit ein.
- Der Kanton Glarus verfügt über gesetzliche Grundlagen für die frühe Kindheit.
- Wirksame und erprobte Angebote sind in bestehende kantonale, kommunale oder private Institutionen (Regelstrukturen) integriert.
- Eltern und Fachpersonen sind durch geeignete Kanäle über das bestehende Angebot informiert.
- Bedürfnisse von Kindern und Familien bezüglich Lebensräume sind in der Verkehrs- und Raumplanung berücksichtigt.

Handlungsfeld 1

Sensibilisierung und Politik der frühen Kindheit gemeinsam angehen

2. Alle Familien mit kleinen Kindern haben Zugang zu einem vielfältigen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angebot.

- Im Kanton Glarus stehen vielfältige und qualitativ hochwertige Angebote für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren und deren Familien zur Verfügung.
- Die Angebote sprechen alle Familien an, sind sozial durchmischt und ermöglichen die soziale Teilhabe.
- Die Angebote richten sich an alle Bevölkerungsschichten und sind für alle bezahlbar.
- Es gelten Tarifsysteme, welche die Hürden für sozial benachteiligte Familien senken.
- Kanton und Gemeinden finanzieren die Angebote im Bereich der frühen Kindheit in einem angemessenen Rahmen (mit).
- Den Eltern werden passende Angebote gezielt vermittelt.

Handlungsfeld 2

Angebote für alle gewährleisten

3. Die Koordination der Angebote im Frühbereich ist sichergestellt und die relevanten Akteure sind miteinander vernetzt.

- Die Angebote sind bereichsübergreifend koordiniert (Bildungs-, Sozial-, Gesundheitswesen und Integrationspolitik).
- Auf kantonaler und kommunaler Ebene gibt es Fachstellen oder Ansprechpersonen für den Frühbereich und die Massnahmen und Angebote sind ressortübergreifend koordiniert.
- Die verschiedenen privaten und öffentlichen Anbieter und Fachpersonen sind miteinander vernetzt.
- Die Akteure des Frühbereichs pflegen einen engen Austausch mit den Akteuren des Schulbereichs, des Gesundheits- und des Sozialwesens.
- Kinder werden an den Übergängen zwischen Angeboten und Bildungsstufen gut begleitet und einbezogen.

Handlungsfeld 3

Koordination und Vernetzung sicherstellen

4. Kompetentes Personal und gute Rahmenbedingungen gewährleisten die Qualität der Angebote.

- Kanton und Gemeinden steuern mit Leistungsvereinbarungen Inhalt und Qualität der Angebote.
- Die Fachpersonen im Bereich der frühen Kindheit sind gut qualifiziert.
- Für die Fachpersonen stehen interdisziplinäre Weiterbildungen zur Verfügung.
- Qualitätsstandards für die verschiedenen Angebote sind definiert und werden überprüft.
- Die Finanzierungsmodelle stellen gute Arbeitsbedingungen sicher.

Handlungsfeld 4

Qualität sichern und verbessern





Angebote, Handlungsfelder und Massnahmen

Angebote, Handlungsfelder und Massnahmen

Allgemeines

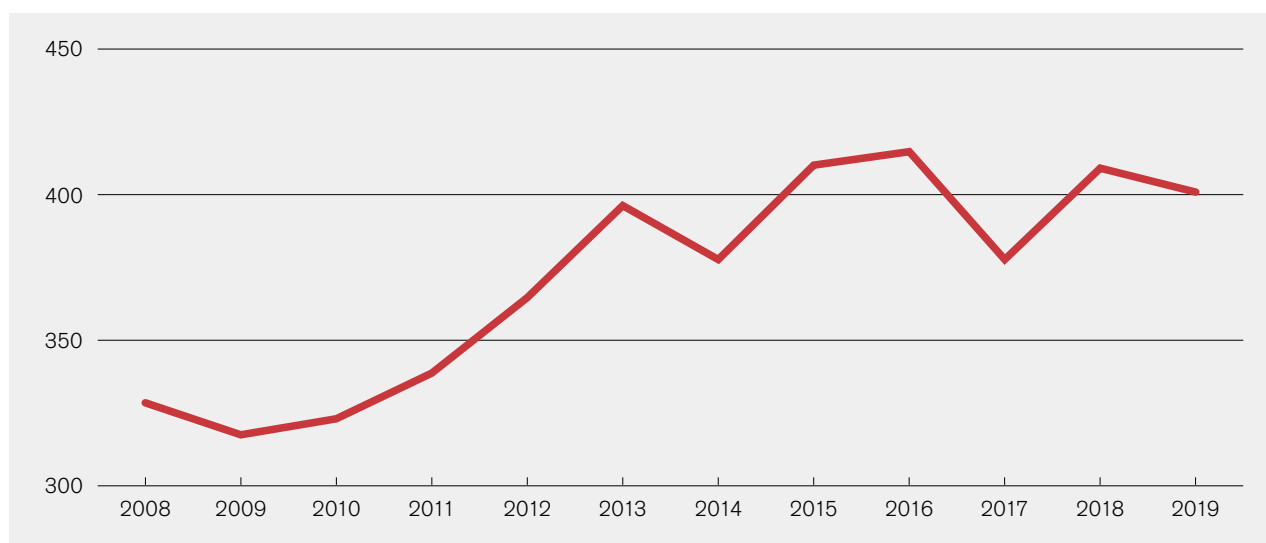
Die frühe Kindheit hat auf kantonaler Ebene seit einigen Jahren an Bedeutung gewonnen. Die bisherigen kantonalen Massnahmen fanden beispielsweise im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes KIP statt. Diese Angebote fokussieren auf den Bereich der Sprachförderung und Integration der fremdsprachigen Kinder. Es gibt daneben zahlreiche weitere Angebote, welche sich an alle Familien mit Kindern im Vorschulalter richten (siehe Angebotsübersicht im Anhang).

Forschungsergebnisse zur frühen Sprachförderung in Spielgruppen belegen, dass Sprachförderung dann am effizientesten ist, wenn Spielgruppen und Kinderkrippen gut durchmischt sind, da sich Peer-Effekte besonders positiv auf das Lernen der deutschen Sprache auswirken. Neben dem Peer-Effekt hat auch gut qualifiziertes Personal in den Angeboten der frühen Kindheit einen positiven Effekt. Aus dem Bericht «Frühe Sprachbildung entwickeln in Spielgruppen der Kantone Bern, Thurgau und Zürich» (Pädagogische Hochschule Thurgau, 2019) geht weiter hervor, dass der Kontakt zur deutschen Sprache möglichst früh (ab 1,5 Jahren) ermöglicht werden soll und dass Angebote zur Sprachförderung zwei bis drei Mal in der Woche genutzt werden sollten. Idealerweise werden auch die Eltern in die Förderprozesse mit eingebunden.

Abgesehen von Regelungen zur Mitfinanzierung familienergänzender Kinderbetreuung (Bildungsgesetz) bestehen noch kaum rechtliche Grundlagen im Frühbereich. Auch die Zuständigkeiten sind noch nicht abschliessend geregelt. Dies führt einerseits zu grossen Unterschieden der Angebotsbreite in den drei Gemeinden, andererseits wirkt es sich auf Tarifsysteme und Qualität der Angebote aus. Um die Chancengerechtigkeit im Kanton Glarus zu erhöhen, braucht es in allen drei Gemeinden kohärente und qualitativ gute Angebote.

Im Jahr 2019 lebten im Kanton Glarus ungefähr 1600 Kinder zwischen 0 und 4 Jahren. Das sind 3,9% der Glarner Bevölkerung. Die Zahl der Geburten hat sich in den letzten Jahren stabil bei rund 400 eingependelt.

Ein grosser Teil der Kinder von 0 bis 4 Jahren im Kanton Glarus wächst in Familien auf, die ihnen ein lehrreiches und abwechslungsreiches Umfeld bieten können, dies mit oder ohne Benutzung der Angebote im Bereich der frühen Kindheit. Ein Teil der Familien ist jedoch aus unterschiedlichsten Gründen auf die Unterstützung durch entsprechende Angebote angewiesen, um ihren Kindern eine kindgerechte Entwicklung und somit einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Eine grosse Herausforderung ist es jedoch, die Angebote für alle Familien bezahlbar und zugänglich zu machen.



Geburtenzahlen nach Jahren.

Quelle: Bundesamt für Statistik



Aus dem aktuellen Bildungsbericht Schweiz (2018) wird deutlich, dass gute oder schlechte Startchancen beim Eintritt in das Bildungssystem nach wie vor auf die soziale Herkunft zurückzuführen sind und Kompetenzrückstände in der Schule kaum oder nur schwer aufgeholt werden können. Demzufolge sind die Herausforderungen an die Lehrpersonen vor allem im Kindergarten spürbar gestiegen und es wird eine zunehmende Heterogenität hinsichtlich der Deutschkenntnisse wahrgenommen.

Zudem stehen Kindern auch in ländlichen Regionen immer weniger öffentliche Räume zur Verfügung, welche sie uneingeschränkt nutzen können. Die vorhandenen Räume werden durch wachsendes Verkehrsaufkommen, neue Wohneinheiten und Verbote (Nutzung öffentlicher Räume) immer weiter eingeschränkt und laden kleine Kinder je länger, je weniger ein, draussen zu spielen. Somit rücken von Eltern geplante Aktivitäten in einem kontrollierbaren Umfeld in den Vordergrund und freies Spiel und eigenständiges Entdecken erhalten nicht die nötige Beachtung.

Übersicht der Angebote im Kanton Glarus

Im Kanton Glarus bestehen einige – teilweise fest verankerte – Angebote im Frühbereich. Die Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und Förderung sowie der Beratung für Eltern werden vorwiegend von privaten und gemeinnützigen Organisationen erbracht. Bei einem Teil der Angebote bestehen Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton respektive den Gemeinden. Ein erheblicher Teil der aufgeführten Angebote ist dem Gesundheitswesen zuzuordnen und stellt die Gesundheitsvorsorge und -versorgung der Kinder und ihrer Eltern sicher. Die Finanzierung und Qualitätssicherung dieser Angebote basiert auf Vorgaben von Versicherungen und entsprechenden Steuerungsmechanismen. Die Angebote werden im Folgenden nach Kategorien aufgelistet.

Rund um die Geburt

Angebote rund um die Geburt sind vorwiegend dem Gesundheitswesen zuzuordnen und werden mehrheitlich über die Krankenkasse und Kantonsbeiträge finanziert.

Angebot	Anbietende
Beratung rund um die Schwangerschaft	▪ Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel BTS
Mütter- und Väterberatung	▪ Mütter- und Väterberatung MVB Glarnerland
Geburtsvorbereitung	▪ Kantonsspital Glarus ▪ Freischaffende Hebammen
Stillberatung	▪ Kantonsspital Glarus ▪ Freischaffende Stillberaterinnen ▪ La Leche League
Hebammen	▪ Freischaffende Hebammen
Gynäkologie	▪ Frauenklinik Kantonsspital Glarus ▪ Fachärztinnen/-ärzte
Kinderschutz	▪ Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Betreuungsangebote für Kinder sowie Begegnungs- und Spielorte (inkl. Sprachförderung)

Die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter wird entweder durch Kinderkrippen oder Tagesfamilien abgedeckt. Ergänzend gibt es Begegnungs- und Spielorte für Kinder (bspw. Spielgruppen) resp. für Eltern und Kinder (bspw. Eltern-Kind-Turnen) und Angebote der Sprachförderung.

Angebot	Anbietende
Kinderkrippen	<ul style="list-style-type: none"> Private und kommunale Anbieter
Tagesfamilien	<ul style="list-style-type: none"> Tagesfamilien Glarnerland
Babysittervermittlung, Au-pair-Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> Babysittervermittlung Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Glarus Go2talk! Au-pair-Vermittlung, St. Gallen
Chrabbelgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Private Anbieter
Eltern-Kind-Turnen, Eltern-Kind-Singen, Baby- und Kinderschwimmen	<ul style="list-style-type: none"> Vereine Private Anbieter
Spielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Private Anbieter Fach- und Kontaktstelle der Spielgruppenleiterinnen (FKS Glarnerland)
Kinderspieltreff	<ul style="list-style-type: none"> Mütter- und Väterberatung MVB Glarnerland
Integrative Spielgruppen mit Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none"> In verschiedenen Spielgruppen
Deutschkurse für Mutter und Kind	<ul style="list-style-type: none"> tajloro Bildungszentrum
Bibliotheken	<ul style="list-style-type: none"> Landesbibliothek Glarus Gemeinde- und Schulbibliotheken
Ludothek	<ul style="list-style-type: none"> Ludothek Glarus



Informationen und Beratungsangebote für Eltern

Eltern von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren stehen verschiedene Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Angebot	Anbietende
Elternbriefe	<ul style="list-style-type: none"> Stiftung Pro Juventute
Elternbildung	<ul style="list-style-type: none"> Frauenzentrale Kanton Glarus
Mütter- und Väterberatung	<ul style="list-style-type: none"> Mütter- und Väterberatung MVB Glarnerland
Erziehungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> Sozialberatung bei Sozialen Diensten Mütter- und Väterberatung MVB Glarnerland
Familienbegleitung (Elterncoaching, sozialpädagogische Familienbegleitung, begleitetes Besuchsrecht)	<ul style="list-style-type: none"> Joyning Glarnerland VORSA Soziale Arbeit vor Ort BERSAMA Sozialpädagogische Familienbegleitung
Gruppenangebote (Treff für Alleinerziehende)	<ul style="list-style-type: none"> Joyning Glarnerland
Anlaufstelle für Betroffene und Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen	<ul style="list-style-type: none"> Pro Infirmis Insieme Vereinigung Cerebral Glarus
Anlaufstelle für Familienfragen	<ul style="list-style-type: none"> Fachstelle Familie, Departement Bildung und Kultur
Familienplattform Ostschweiz	<ul style="list-style-type: none"> Fachstelle Familie, Departement Bildung und Kultur
Elternnotruf, 24/7-Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Nationales Angebot

Medizinische, pädagogische, psychologische und therapeutische Dienste für Kinder

Für die gesundheitliche Versorgung von Kindern steht eine Palette von Angeboten zur Verfügung.

Angebot	Anbietende
Pädiatrie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderarztpraxis im Kantonsspital Glarus ▪ Dr. med. M. Marti, Facharzt Kinder- und Jugendmedizin, Glarus Nord ▪ Dr. med. K. Schiesser, Fachärztin Kinder- und Jugendmedizin, Ärzte Netstal AG ▪ Hausärzte
Kinderspitex	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei einzelnen Organisationen der Spitex
Heilpädagogische Früherziehung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heilpädagogischer Dienst St. Gallen-Glarus
Sehbeeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ obvita, St. Gallen
Audiopädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für Gehör und Sprache, Zürich
Logopädie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote in allen Gemeinden
Ergotherapie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Anbieter
Physiotherapie und Osteopathie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Anbieter
Psychiatrische Dienste	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulanter Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), BTS Glarus ▪ Dr. med. Facharzt FMH für Kinder- und Jugendpsychiatrie R. Micheroli, Glarus ▪ Im Auftrag von Hausärzten und -ärztinnen oder Psychiatern und Psychiaterinnen arbeitende Psychotherapeuten bzw. -therapeutinnen

Weitere Angebote im Gesundheits- und Sozialwesen

- Medizinische Versorgung (Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, psychiatrische Dienste, Krebs- und Lungenliga usw.)
- Soziale Dienste (Sozialberatung und Berufsbeistandschaft)
- Spezifische Beratungsangebote: Schuldenberatung Glarnerland, Koordination Gesundheit, unentgeltliche Rechtsauskunft, Opferberatungsstelle Kanton Glarus, Beratungsstelle BTS «Abhängigkeit und Sucht», Nachbarschaftshilfe KISS und Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich FRAMI
- Kirchliche Institutionen (Landeskirchen und Freikirchen)
- Fachstelle Pflegekinder Kanton Glarus
- Schlüsselpersonenpool der Fachstelle Integration
- Kompetenzzentrum Frühförderung Burgmaschine Näfels

Beurteilung der Ausgangslage

Die Landschaft an Angeboten für die frühe Kindheit ist vielfältig und wird sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Anbietern gestaltet. Die meisten Angebote stehen allen Kindern und Eltern offen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Schwelle zum Zugang teilweise hoch ist und die Nutzung der Angebote keine Selbstverständlichkeit darstellt.

Rund um die Geburt

Es bestehen genügend Angebote, welche vom kantonalen Gesundheitswesen sowie von privaten Anbietern zur Verfügung gestellt werden. Als erste Kontaktpersonen nach der Geburt kommt den Fachpersonen (Gynäkologie, Hebammen, Mütter- und Väterberatung usw.) eine besondere Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den nachfolgenden Angeboten sollen intensiviert werden.



Betreuungsangebote für Kinder sowie Begegnungs- und Spielorte (inkl. Sprachförderung)

Grundsätzlich gibt es diverse Angebote, die für alle Kinder zugänglich sind. Im Zuge der kantonalen Integrationsprogramme konnten insbesondere für fremdsprachige Kinder neue Angebote geschaffen werden. Diese gilt es insbesondere auch für sozial schwächere Familien auszubauen und zugänglich zu machen. Die familienergänzenden Betreuungsangebote sind, auch im Sinne der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auszubauen. Der aktuelle Diskurs im Kanton Glarus zeigt in diesem Bereich Spannungsfelder auf, wie beispielsweise bei der Höhe der Elternbeiträge, den verfügbaren Plätzen und der Mobilität zwischen den Gemeinden. Im gemeinsamen Dialog müssen Lösungen für die aktuellen Herausforderungen gesucht werden.

Informationen und Beratungsangebote für Eltern

Die Mütter- und Väterberatung MVB Glarnerland bietet vielfältige Unterstützungsangebote an und erbringt die Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Das Angebot wird rege genutzt. Die MVB ist als wichtiger Partner in diesem Bereich institutionalisiert und nimmt neue Impulse auf. Sie engagiert sich grundsätzlich von der Geburt an bis zum Eintritt in den Kindergarten in der Beratung (Pflege, Stillen, Ernährung, Entwicklung, Erziehung). Weiterführende Beratungsangebote sind wenig bekannt. Bestehende Informationsangebote werden nur teilweise genutzt (Elternbriefe Pro Juventute usw.). An den Schnittstellen gehen Informationen verloren und koordinierte Absprachen unter den diversen Anbietenden fehlen.

Medizinische, pädagogische, psychologische und therapeutische Dienste für Kinder

Pädiatrische Vorsorgeuntersuchungen folgen einem vorgegebenen Zeitplan und stehen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherungen jedem Kind zur Verfügung. Sie haben zum Ziel, Entwicklungsverläufe von kleinen Kindern zu beobachten und diese bei Bedarf frühzeitig durch das Einleiten von primär- und sekundärpräventiven Massnahmen zu unterstützen. Bei medizinisch indizierten Frühfördermassnahmen kommt Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten eine tragende Rolle zu. Dies gilt es in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gezielt zu nutzen und die Triage zu geeigneten Angeboten zu institutionalisieren.

Grundsätzlicher Handlungsbedarf

Aus dem Grundverständnis, den Zielen einer Politik der frühen Kindheit und der Beurteilung der Ausgangslage zeigt sich folgender Handlungsbedarf:

- Es braucht eine Gesamtsicht und Steuerung sowie eine koordinierte Vernetzung der Angebote. Die vorhandenen Kapazitäten sowie die Auslastung der Angebote sind bekannt.
- Die Öffentlichkeit wird für die Politik der frühen Kindheit sensibilisiert und regelmässig über die diversen Angebote informiert.
- Der Kanton Glarus schafft gesetzliche Grundlagen für die frühe Kindheit. Es sollen Rahmenbedingungen zu den Rollen der Gemeinden und des Kantons festgelegt sowie beispielsweise auch das Verhältnis der Kostenbeteiligung von Kanton, Gemeinden und Erziehungsberechtigten geregelt werden.
- Die Angebote sind durch gezielte Betreuungs-, Bewegungs- und Erlebnisangebote zu erweitern, um die Kinder altersgerecht zu fördern. Der Zugang zu den Angeboten ist zu verbessern und diese sollen somit jeder Familie offenstehen. Dafür braucht es in erster Linie niederschwellige, attraktive und bezahlbare Angebote.
- Die Eltern werden in ihrer Erziehungsarbeit zielgerichtet unterstützt, bspw. durch niederschwellige Angebote der Erziehungsberatung, Begegnungsorte, Hausbesuchsprogramme und aufsuchende Unterstützungs- und Beratungsangebote für belastete Familien sowie wirkungsvolle Elternbildungsangebote.
- Es braucht Angebote, welche die Kinder und Eltern gezielt auf einen optimalen Start in den Kindergarten vorbereiten.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist zu intensivieren. Die zahlreichen Schnittstellen zwischen Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen werden erkannt und eine aktive interdisziplinäre Vernetzung der verschiedenen Akteure und Berufsgruppen wird gepflegt.
- Es braucht Sensibilisierung für die Wichtigkeit kinderfreundlicher Lebensräume und die konsequente Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse in der Gestaltung des öffentlichen Raums.

Handlungsfelder und Massnahmen

Es gibt vier Handlungsfelder, in welchen bestehende und neu geplante Massnahmen aufgeführt werden. Die bereits bestehenden Angebote sind grau hinterlegt. Auch diese sollen überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Handlungsfeld 1

Sensibilisierung und Politik der frühen Kindheit gemeinsam angehen

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
Bekanntmachung Rahmenkonzept frühe Kindheit und Fachstelle Familie	Das Rahmenkonzept wird allen Beteiligten bekannt gemacht.	Fachstelle Familie (DBK), Gemeinden und wichtige Akteure im Frühbereich
Öffentlichkeitsarbeit	Es finden regelmässig adressatengerechte Informationsanlässe statt. Eltern und Fachpersonen sind über die Angebote informiert. Es wird aktive Medienarbeit für Veranstaltungen sowie für unterstützte Projekte geleistet.	
Erstinformations- gespräche	Familien mit Kleinkindern werden im Kanton Glarus begrüsst und über die diversen Angebote informiert.	
Familienplattform Ostschweiz (FPO)	Übersicht über alle vorhandenen Angebote im ganzen Kanton ist aktuell und laufend nachgeführt.	
Einführung Parentu-App	Die App für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 16 Jahren ist in 12 Sprachen verfügbar. Sie vermittelt fundierte Inhalte zur Erziehung und kindlichen Entwicklung und weist auf lokale Veranstaltungen hin.	
Bekanntmachung der Kurzfilme «Lerngelegenheiten für Kinder bis 4»	Diverse Kurzfilme über frühkindliches Lernen im Alltag sowie zur frühen Sprachförderung stehen in 13 Sprachen zur Verfügung. Sie zeigen auf, wie Kleinkinder die Welt erkunden und wie wir sie dabei unterstützen können.	
Gesetzliche Grundlagen schaffen	Rahmenbedingungen zu den Rollen der Gemeinden und des Kantons sind festgelegt. Es wird geregelt, wer (Kanton, Gemeinden und Erziehungsberechtigte) für welche Angebote im Bereich der familienergänzenden Betreuung und Spielgruppen welchen finanziellen Anteil übernimmt.	Politik, Landsgemeinde



Handlungsfeld 2

Angebote für alle gewährleisten

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung	Die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich wird zu einem bedarfsgerechten, zahlbaren und lokal ausgewogenen Angebot ausgebaut (inkl. Spielgruppen und Tagesfamilien).	Kanton und Gemeinden
Ausbau Begegnungs- und Spielorte	Angebot an Begegnungs- und Spielorten (drinnen und draussen) wird ausgebaut.	Gemeinden und private Anbieter
Förderung Begegnungszentren	Begegnungszentren für Familien werden weiter aufgebaut und unterstützt. Sie bieten Raum für informelle Begegnungen sowie für niederschwellige Beratungsdienstleistungen (bspw. Revier Ennenda) und Mach-mit-Nachmittage für Eltern und Kinder.	Gemeinden, Vereine, kirchliche Institutionen
Spezifisches Elternbildungsangebot	Elternbildung mit spezifischen Angeboten für Eltern von Kindern im Vorschulalter erweitern, bspw. Wissensvermittlung zu altersgerechtem Aufwachsen und Lernen, Bekanntmachung Elternbriefe Pro Juventute. Gezielte, kurze Impulse zu spezifischen Themen anlässlich bestehender Elternabende (Spielgruppen, Kinderkrippen usw.) werden angeboten.	Frauzentrale, MVB, Fachstelle Familie und private Anbieter
Frühe Sprachförderung	Integrative Spielgruppen mit Sprachförderung werden vermehrt und bedarfsgerecht angeboten.	Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen FKS, Fachstelle Integration (DBK)
Aufsuchende Elternarbeit mit schrittweise	Das Spiel- und Lernprogramm für Kinder aus sozial belasteten Verhältnissen wird durchgeführt. Es beinhaltet die Förderung des Kindes zu Hause, die soziale Vernetzung der Familie und die Stärkung der elterlichen Kompetenzen.	Fachstelle Familie (DBK), Gemeinden, Schlüsselpersonen (Fachstelle Integration, DBK)
Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern	Das heutige Angebot der MVB ist etabliert. Wissensvermittlung in Gruppen (Erziehungs- und Alltagsfragen), integrierte Kinderbetreuung während Gruppenberatungen und Kinderspieltreffs sind integrierte Angebote der MVB.	MVB, Departement Finanzen und Gesundheit (DFG)
Gezielte Angebotsvermittlung	Den Eltern werden passende Angebote gezielt vermittelt durch: Ärzte, Fachstellen, Gemeinden, Schulen, Private, Vereine. Dafür stehen Schlüsselpersonen und Flyer zur Verfügung.	Alle
Eltern-Kind-Turnen (Muki/Vaki)	Turnvereine bieten Eltern-Kind-Turnen an und entschädigen die ausgebildeten Leitungen (STV) angemessen.	Glarner Turnverband (GLTV)

Handlungsfeld 3

Koordination und Vernetzung sicherstellen

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
Koordination auf kantonaler Ebene	Die Fachstelle Familie ist die Koordinationsstelle für den Familienbereich. Sie ist zuständig für die Umsetzung der Politik der frühen Kindheit auf Kantonebene.	Fachstelle Familie (DBK)
Koordination auf kommunaler Ebene	Auf Gemeindeebene sind Beauftragte für den Frühbereich benannt. Sie sind zuständig für die Umsetzung der Politik der frühen Kindheit auf Gemeindeebene und beziehen Eltern mit ein.	Gemeinden
Netzwerktreffen frühe Kindheit	Die Vernetzung der Akteure im Frühbereich (Fachstellen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Integration) findet statt.	Fachstelle Familie (DBK), Fachstellen und Gemeinden
Netzwerktreffen Elternbildung	Die Akteure, die Elternbildungsangebote durchführen, tauschen sich regelmässig aus.	Frauzentrale
Frühförderprogramm ping:pong (Vorschule und Kindergarten)	Das Angebot begleitet den Übergang in den Kindergarten respektive in die Primarschule und ermöglicht den Kindern dadurch einen guten Start in die entsprechende Stufe.	Kanton und Gemeinden
Triage institutionalisieren	Wichtige Informationen werden ausgetauscht und Triage an Anbieter ist institutionalisiert (Angebotsvermittlung).	Ärzte, MVB, Schule usw.
Impulsveranstaltungen	Spezifische Themen werden den verschiedenen Akteuren im Frühbereich gezielt vorgestellt und anschliessend miteinander ausgetauscht.	Fachstelle Familie

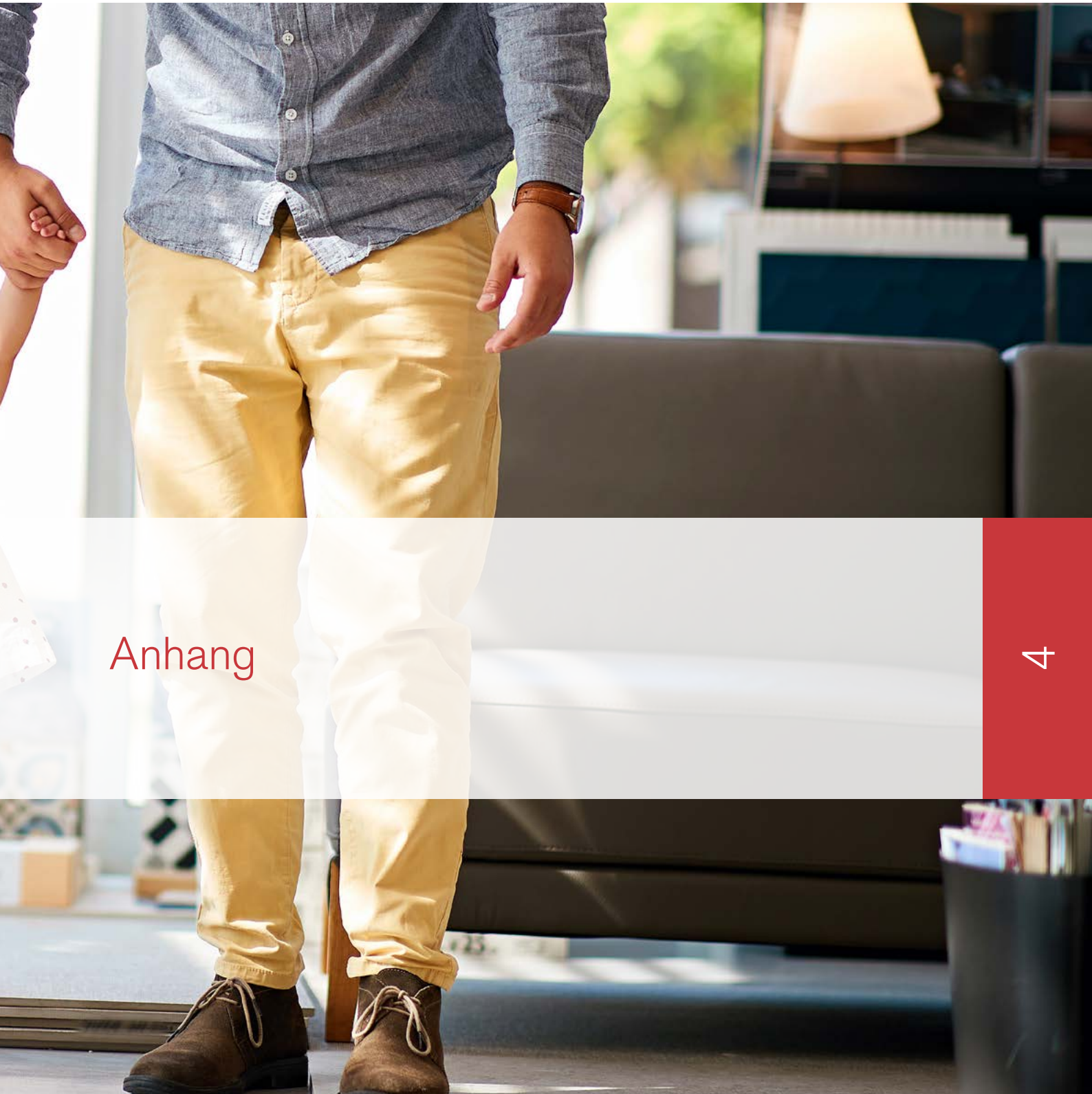


Handlungsfeld 4

Qualität sichern und verbessern

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
Qualitätssicherung Kinderkrippen	Die Bewilligung, Aufsicht und Qualitätssicherung des bestehenden Angebots wird wahrgenommen.	Fachstelle Familie (DBK)
Treffen Kinderkrippen	Es finden jährliche Treffen einerseits mit den Trägerschaften, andererseits mit den Leitungen statt.	
Weiterbildungsangebote für Betreuungspersonen im Frühbereich	Die Aus- und Weiterbildungen von Personen, welche im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung tätig sind, werden sichergestellt.	Institutionen, Kanton
Einführung Qualitätsstandards für Spielgruppen	Für Spielgruppen bestehen Qualitätsstandards (gemäss Schweiz. Spielgruppen-Leiterinnen-Verband SSLV).	Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen FKS
Leistungsvereinbarungen	Kanton und Gemeinden steuern mit Leistungsvereinbarungen Inhalt und Qualität der Angebote.	Kanton, Gemeinden





Anhang

Internationale und nationale rechtliche Grundlagen

Ergänzend zu den kantonalen rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen (siehe Kp. 1.6) werden hier die internationalen und nationalen rechtlichen Grundlagen für Angebote in der frühen Kindheit aufgeführt.

Internationale rechtliche Grundlagen und Bestimmungen

- UN-Kinderrechtskonvention, Art. 12 Abs. 1, Art. 18, Art. 19, Art. 28, Art. 29, Art. 31 (KRK; SR 0.107): Schutz-, Förder- sowie Beteiligungsrechte des Kindes
- UNESCO-Bildungsagenda 2030

Nationale rechtliche Grundlagen

- Schweizerische Bundesverfassung Art. 11 (BV; SR 101): Grundrechte: Schutz der Kinder und Jugendlichen
- Schweizerische Bundesverfassung Art. 41 (BV; SR 101): Schutzziele: Schutz der Familie, Förderung der Bildung und Förderung der sozialen, kulturellen und politischen Integration von Kindern und Jugendlichen
- Schweizerische Bundesverfassung Art. 67 (BV; SR 101): Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch Art. 171 (ZGB; SR 210): Ehe- und Familienberatungsstellen
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch Art. 301 – 303 (ZGB; SR 210): Rechte von Kindern, Kindesschutz, Rechte und Pflichten ihrer Eltern und des Staates
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)
- Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen (SR 857.5)
- Pflegekinderverordnung (PAVO): Regelung der entgeltlichen Betreuung von Kindern
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz Art. 11, 18–21, 26 (KJFG; SR 446.1): Förderung der ausser schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer Art. 53, insb. Abs. 2 und 3 (AuG; SR 142.20): Förderung der Integration sowie des Spracherwerbs
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205): Grundsätze der Förderung und Regelung der Zuständigkeit
- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (SR 312.5): Opferhilfeberatung



Umsetzungsplan

Der Start zur Umsetzung der Massnahmen ist zeitlich wie nachfolgend geplant. Es handelt sich dabei um eine rollende Planung, welche regelmässig geprüft und angepasst wird. Zudem hängt diese vom Zusammenspiel mit den externen Partnern (Gemeinden, Institutionen usw.) ab.

Jahr 2020

Massnahme	Mögliche Schritte
Bekanntmachung Rahmenkonzept frühe Kindheit und Fachstelle Familie	<ul style="list-style-type: none">▪ Gemeinden, Institutionen und weitere Ansprechpartner aktiv informieren▪ Informationsveranstaltungen durchführen, bspw. Kick-off
Einführung Parentu-App	<ul style="list-style-type: none">▪ Leistungsvereinbarung abschliessen▪ Angebot gezielt anpassen und bekannt machen
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Adressatengerechte Informationsanlässe durchführen▪ Medienarbeit aktiv angehen
Bekanntmachung der Kurzfilme «Lerngelegenheiten für Kinder bis 4»	<ul style="list-style-type: none">▪ An Elternabenden von Kinderkrippen, Spielgruppen einbauen▪ Möglichkeiten zur Anschauung schaffen (Kick-off, Landesbibliothek usw.)
Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern (MVB)	<ul style="list-style-type: none">▪ Angebote der MVB auch für Kinder zwischen 2 und 4 Jahren bekannt machen▪ MVB zur Wissensvermittlung in Erziehungs- und Alltagsfragen beziehen (Elternabende Spielgruppen, Krippen usw.)
Koordination auf kantonaler Ebene	<ul style="list-style-type: none">▪ Rahmenkonzept/Massnahmen im Bereich frühe Kindheit gemäss politischem Auftrag und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen/Fachpersonen umsetzen
Frühförderprogramm ping:pong (Kindergarten)	<ul style="list-style-type: none">▪ Pilotprojekt aufgleisen (Bereich Kindergarten) und bei Bedarf erweitern

Jahr 2021

Massnahme	Mögliche Schritte
Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzliche Betreuungsplätze schaffen ▪ Kantonspauschale pro betreutes Kind erhöhen (Erziehungsberechtigte finanziell entlasten) ▪ Kantonale Anschubfinanzierung verankern (Übernahme Defizitbeitrag oder Finanzierung von «Phantomplätzen») ▪ Pflichten für die Gemeinden festlegen (Mobilität zwischen Gemeinden ermöglichen, für bedarfsgerechtes Angebot sorgen, Mindestbeitrag usw.) ▪ Rechtliche Grundlagen anpassen
Frühe Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualität der Angebote prüfen ▪ Integrative Spielgruppen mit Sprachförderung ausbauen ▪ Teilobligatorium prüfen
Weiterbildungsangebote für Betreuungspersonen im Frühbereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezifische Aus- und Weiterbildungen anbieten und/oder finanziell unterstützen
Eltern-Kind-Turnen (Muki/Vaki)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuständigkeit mit Turnverband klären ▪ Ausgebildete Leitungen (Vorgaben STV) angemessen entschädigen
Erstinformationsgespräche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absprachen mit Gemeinden und kantonalen Stellen treffen ▪ Alle Familien mit Kleinkindern über die diversen Angebote informieren (analog Schulkindern)
Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Übergabe durch freipraktizierende Hebammen an die Mütter- und Väterberatung bei Bedarf ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern durchführen, Übergabeprotokoll zur Verfügung stellen
Koordination auf kommunaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindebeauftragte für den Frühbereich benennen (Zuständigkeit für Umsetzung der Massnahmen in den Gemeinden, Einbezug der Eltern, Ansprechpartner für den Kanton usw.)
Netzwerktreffen frühe Kindheit (zirka alle 2 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Treffen mit Akteuren im Frühbereich durchführen ▪ Regelmässig Impulsveranstaltungen zu spezifischen Themen durchführen und den Austausch fördern
Festlegung gesetzlicher Grundlagen (Landsgemeinde, evtl. auch 2022)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rolle und Aufgaben (Kanton / Gemeinde) klären ▪ Verhältnis Kostenbeteiligung (Kanton / Gemeinde / Erziehungsberechtigte) festlegen ▪ ...



Jahr 2022

Massnahme	Mögliche Schritte
Förderung Begegnungszentren (Gemeinden)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begegnungszentren für Familien weiter aufbauen und unterstützen (Raum für informelle Begegnung sowie niederschwellige Beratungsdienstleistungen, bspw. Revier Ennenda) ▪ Mach-mit-Nachmittage für Eltern und Kinder ausbauen
Ausbau Spielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsgerechte Angebote vor Ort schaffen ▪ Zugang für alle ermöglichen
Spezifisches Elternbildungsangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote für Eltern von Kindern im Vorschulalter aufnehmen (bspw. Frauenzentrale: Wissensvermittlung zu altersgerechtem Aufwachsen und Lernen, Bekanntmachung Elternbriefe Pro Juventute usw.) ▪ Gezielte, kurze Impulse zu spezifischen Themen anlässlich bestehender Elternabende einplanen (Spielgruppen, Kinderkrippen usw.)
Triage institutionalisieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wichtige Informationen austauschen (Ärzte, Schulen usw.) ▪ Spezifische Angebote vermitteln
Gezielte Angebotsvermittlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ärzte, Fachstellen, Gemeinden, Schulen, Private, Vereine usw. vermitteln gezielt passende Angebote ▪ Flyer zur Verfügung stellen ▪ Bei Bedarf Schlüsselpersonen der entsprechenden Kultur beziehen
Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern (MVB)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrierte Kinderbetreuung während Gruppenberatungen und Kinderspieltreffs als fest integrierte Angebote der MVB verankern (aktuell nur im Rahmen des KIP für fremdsprachige Kinder/Eltern möglich)
Einführung Qualitätsstandards für Spielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätsstandards diskutieren und festlegen (Grundlage: Schweizerischer Spielgruppen-Leiterinnen-Verband SSLV)
Leistungsvereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsvereinbarungen abschliessen, um Qualität der Angebote zu sichern (Gemeinden mit Leistungsträgern, Kanton mit Anbietern usw.) ▪ Anforderungen an die Qualifikation des Personals definieren ▪ Unterstützung der Anbieter bei der Qualitätsentwicklung regeln

Jahr 2023

Massnahme	Mögliche Schritte
Aufsuchende Elternarbeit mit schrittweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spiel- und Lernprogramm für Kinder aus sozial belasteten Verhältnissen; Pilotprojekt aufgleisen
Frühförderprogramm ping:pong (0–4 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pilotprojekt aufgleisen (Bereich 0–4 Jahre) und bei Bedarf erweitern
Ausbau Begegnungs- und Spielorte (Gemeinden)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begegnungs- und Spielorte (drinnen und draussen), Spielplätze usw. auf- respektive ausbauen

Jahr 2024

Massnahme	Mögliche Schritte
Standortbestimmung Umsetzung Rahmenkonzept	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluation der Zielsetzungen durchführen

Detaillierte Übersicht der Angebote

Stand Herbst 2020



Rund um die Geburt

Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beratung rund um die Schwangerschaft	▪ Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel BTS		
Geburtsvorbereitung	▪ Geburtsvorbereitungskurse des Kantonsspitals Glarus ▪ Freischaffende Hebammen		
Stillberatung	▪ Ambulante Stillberatung des Kantonsspitals Glarus ▪ La Leche League, Stillberatung		
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	▪ Glarner Hebammenverband		
Gynäkologie	▪ Frauenklinik Kantonsspital Glarus ▪ Dr. med. Stephanie Kamm, Netstal ▪ Dr. med. Marija Prtilo-Bogdan, Näfels ▪ Dr. med. Elisabeth Tanner, Glarus		
Mütter- und Väterberatung	▪ Mütter- und Väterberatung MVB Glarnerland		
Kinderschutz	▪ Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB		

Betreuungsangebote für Kinder sowie Bewegungs- und Spielorte (inkl. Sprachförderung)

Gemeinden	Glarus Nord
Familienergänzende Betreuungsangebote	Verband familienergänzender Kinderbetreuung Glarus
Tagesbetreuung (Kinder 0–4 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chindervilla Niederurnen ▪ Chinderschloss Näfels
Tagesfamilien	Tagesfamilien Glarnerland
Babysittervermittlung / Au-pair-Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Babysittervermittlung, Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Glarus ▪ Go2talk! Au-pair-Vermittlung, St.Gallen
Spielgruppen	<p>Spielgruppe Bürzelbaum Näfels Spielgruppe Tätzli Näfels Kleinspielgruppe Sunnäschy Mollis Spielgruppe Oberurnen Spielgruppe Kerenzlerberg Filzbach Spielgruppe Rägäbogä Mollis Spielgruppe Sunnestübli Niederurnen Spielgruppe Möve Bilten Waldspielgruppe Schösslitzwerge Niederurnen (siehe fks-glarnerland)</p>
Integrative Spielgruppen mit Sprachförderung	<p>Spielgruppe Bürzelbaum Näfels Spielgruppe Sunnestübli Niederurnen Spielgruppe Rägäbogä Mollis Spielgruppe Möve Oberurnen und Bilten (siehe fks-glarnerland)</p>
Kinderspieltreff	Kinderspieltreff Niederurnen und Näfels
Chrabelgruppen	Private Anbieter
Eltern-Kind-Turnen (Muki / Vaki), Eltern-Kind-Singen / Baby- und Kinderschwimmen	Eltern-Kind-Turnen: G&S Coaching , SRV Linth
Integrierte Kinderbetreuung	Private Anbieter (z. B. ReVier in Ennenda)
Begegnungsorte mit fachlicher Begleitung	Integrierte Kinderbetreuung während Gruppenberatungen (Mütter- und Väterberatung MVB Glarnerland)
Mutter-und-Kind-Deutschkurse	Private Anbieter (z. B. tajloro in Netstal)
Bibliotheken	Landesbibliothek , Ludothek , Bibliotheken in den Schulen
Nachmittagskurse	Basteln (Creative oder talföhn), Abenteuer Turnhalle



	Glarus	Glarus Süd
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderkrippe Glarus ▪ Familienhaus Biiälistogg 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderkrippe Chinderburg ▪ Verein Sunnähöräli
	<p>Spielgruppe Bürzelbaum Glarus und Ennenda Spielgruppe Netstal Waldspielgruppe Biiälistogg Bauernhof-Spielgruppe Naturpuur Netstal (siehe fks-glarnerland)</p>	<p>Spielgruppe Schwanden Spielgruppe Linthal Spielgruppe Diesbach Waldspielgruppe Chlital, Engi / Elm Spielgruppe Rägeboge Mitlödi (siehe fks-glarnerland)</p>
	<p>Spielgruppe Bürzelbaum Glarus und Ennenda Spielgruppe Sunnestübli Netstal (siehe fks-glarnerland)</p>	<p>Spielgruppe Möve Schwanden (siehe fks-glarnerland)</p>
	<p>Kinderspieltreff Glarus</p>	<p>Kinderspieltreff Schwanden</p>
	<p>Eltern-Kind-Turnen: Gumpifrosch; Kind-Eltern-Singen</p>	<p>Eltern-Kind-Turnen</p>

Informationen und Beratungsangebote für Eltern

Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Erziehungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel BTS ▪ Sozialberatungen bei den Sozialen Diensten ▪ Mütter- und Väterberatung MVB Glarnerland ▪ BeratungsZentrum Betschwanden 		
Anlaufstelle für Betroffene und Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro Infirmis ▪ Insieme Cerebral ▪ Verein Cerebral Glarnerland 		
Elternnotruf 7/24-Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elternnotruf 0848 35 45 55 		
Informationen zur kindlichen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro Juventute, Elternbriefe 		
Informationen für Familien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale Fachstelle Familie ▪ Familienplattform Ostschweiz 		
Elternbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elternbildung Kanton Glarus 		
Mütter- und Väterberatung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mütter- und Väterberatung MVB Glarnerland (auch Gesprächsrunden und Mütter- und Väterberatung mit Übersetzung) 		
Familienbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Joyning Glarnerland ▪ VORSA, Soziale Arbeit vor Ort ▪ BERSAMA, Sozialpädagogische Familienbegleitung 		
Gruppenangebote	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Joyning Glarnerland, Treff für Alleinerziehende 		
Frühförderprogramm: ping:pong	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verein a:primo, gemeinnützige und nachhaltige Unterstützung der frühen Förderung 		



Medizinische, pädagogische, psychologische und therapeutische Dienste für Kinder

Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Pädiatrie	<ul style="list-style-type: none"> Dr. med. M. Marti, Facharzt Kinder- und Jugendmedizin 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Kinderarztpraxis Kantonsspital Glarus</u> Dr. med. K. Schiesser, Fachärztin Kinder- und Jugendmedizin, Ärzte Netstal AG 	–
Psychologische Beratung und Psychotherapie	<ul style="list-style-type: none"> Hausärzte (siehe <u>Ärzte Glarus</u>) 		
Psychiatrische Dienste	<ul style="list-style-type: none"> <u>Psychiatrische Dienste Graubünden</u> <u>Allgemeinpsychiatrische Tagesklinik Glarus</u> Dr. med. Facharzt FMH für Kinder- und Jugendpsychologie R. Micheroli, Glarus 		
Gesundheitsförderung und Prävention	<ul style="list-style-type: none"> <u>Departement Finanzen und Gesundheit, Hauptabteilung Gesundheit, Koordination Gesundheit</u> <u>Kurs Notfälle bei Kleinkindern, Samariter</u> <u>Diverse Beratungsangebote, Lungenliga</u> 		
Heilpädagogische Früherziehung	<ul style="list-style-type: none"> <u>Heilpädagogischer Dienst HPD St. Gallen-Glarus</u> 		
Suchtfragen	<ul style="list-style-type: none"> <u>Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel BTS</u> 		
Behindertenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> <u>Pro Infirmis Glarus, Beratung für Menschen mit Behinderung</u> <u>Insieme Cerebral, Entlastungswochenende</u> 		
Therapien	<ul style="list-style-type: none"> <u>Sehbehinderung; obvita, St. Gallen</u> <u>Audiopädagogik; Zentrum für Gehör und Sprache, Zürich</u> Logopädie, in den Gemeinden <u>Ergotherapie für Kinder, private Anbieter</u> 		
Kinderspitex	<ul style="list-style-type: none"> Spitex, bei einzelnen Organisationen 		

Weitere Angebote

Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Diverse Beratungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialberatung, Soziale Dienste ▪ <u>Kompetenzzentrum Frühförderung Burgmaschine, Näfels</u> ▪ <u>Schuldenberatung Glarnerland</u> ▪ <u>Rechtsauskunft (unentgeltlich, erster Mittwoch des Monats), Gerichtshaus Glarus</u> ▪ <u>Opferberatungsstelle Kanton Glarus</u> ▪ <u>Fachstelle Pflegekinder Kanton Glarus</u> ▪ <u>Frauzentrale</u> ▪ <u>FRAMI</u> ▪ <u>KISS</u> 		
Finanzielle Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Sozialhilfe, Soziale Dienste</u> ▪ <u>Finanzielle Einzelhilfe, Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Glarus</u> ▪ <u>Alimentenhilfe</u> ▪ <u>Einzelfallhilfe, Joyning Glarnerland</u> ▪ <u>Witwen- und Waisenfonds, Joyning Glarnerland</u> ▪ <u>Winterhilfe</u> ▪ <u>Kirchliche Institutionen</u> 		
Diverses	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Tag der Kinderrechte, Joyning Glarnerland</u> ▪ <u>Glarner Ferienspass, Ferienbetreuung (ab Schulalter)</u> ▪ <u>Kinder- und Jugendheime</u> ▪ <u>Kleiderbörse</u> 		

© 2020

Departement Bildung und Kultur

www.gl.ch